

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung	Verschiedene Bekanntmachungen	Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen 2025	27.02.2026

**Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung****Bekanntmachungen der KZBV und der KZVen****Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen 2025**

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen	Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)	
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt		Regelungen für den Fall der Amtsenthörung/ -entbindung bzw. bei Fusionen
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich auf zuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1% Regelung***	jährlich auf zuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	
<b>Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung</b>									
Vorstandsvorsitzender	270.969 €	54.193,80 €	46.064,73 € <sup>1)</sup>	14.400 €	30.000 € <sup>2)</sup>	475,08 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthörung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.  Im Falle einer Amtsenthörung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.	<b>416.102,61 €</b>
Stv. Vorstandsvorsitzender	255.769 €	54.193,80 €	40.645,35 € <sup>1)</sup>	14.400 €	30.000 € <sup>2)</sup>	475,08 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthörung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.  Im Falle einer Amtsenthörung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.	<b>395.483,23 €</b>
Stv. Vorstandsvorsitzende	203.226,75 €	54.193,80 €	30.484,01 € <sup>1)</sup>	10.800 €	22.500 € <sup>2)</sup>	5.606,28 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthörung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.  Im Falle einer Amtsenthörung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.	<b>326.810,84 €</b>
Stv. Vorstandsvorsitzende	67.742,25 €	0,0	10.161,33 € <sup>1)</sup>	3.600 €	7.500 € <sup>2)</sup>	1.868,76 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthörung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.  Im Falle einer Amtsenthörung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des	<b>90.872,34 €</b>



**Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen**

Vorstandsvorsitzender	276.480 €	-	-	-	-	476 € <sup>4)</sup> 7.999 € <sup>5)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	<b>284.955 €</b>
Stv. Vorstandsvorsitzender	253.440 €	-	-	-	-	476 € <sup>4)</sup> 7.999 € <sup>5)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	<b>261.915 €</b>
Mitglied des Vorstandes	253.440 €	-	-	-	-	476 € <sup>4)</sup> 7.999 € <sup>5)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	<b>261.915 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein**

Vorsitzender des Vorstandes	353.471,85 €	-	-	-	-	-	-	-	<b>353.471,85 €</b>
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	353.471,85 €	-	-	-	-	-	-	-	<b>353.471,85 €</b>
Mitglied des Vorstandes	353.471,85 €	-	-	-	-	-	-	-	<b>353.471,85 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz**

Vorsitzende des Vorstandes	258.518,80 €	-	-	-	6.481,20 €	243,30 € Gruppenunfallversicherung	-	-	<b>265.243,30 €</b>
Stv. Vorsitzende des Vorstandes	251.768,80 €	-	-	-	7.231,20 €	243,30 € Gruppenunfallversicherung	-	-	<b>254.422,50 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland**

Vorsitzender	230.000,04 €	-	-	-	-	173,15 € Private Unfallversicherung	-	-	<b>230.173,19 €</b>
Stv. Vorsitzende	195.000,00 €	-	-	-	-	173,15 € Private Unfallversicherung	-	-	<b>195.173,15 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt**

Vorsitzender des Vorstandes	266.770,00 €	-	-	-	12.096,00 €	-	kein Anspruch auf Übergangsgeld	Weiterbeschäftigung 3 Monate zum Quartalsende nach Amtsenthebung	<b>278.866,00 €</b>
Stv. Vorsitzende des Vorstandes	271.920,00 €	-	-	-	15.354,28 €	-	kein Anspruch auf Übergangsgeld	Weiterbeschäftigung 3 Monate zum Quartalsende nach Amtsenthebung	<b>287.274,28 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen**

Vorstandsvorsitzender	288.921,96 €	-	-	-	-	416,31 € Versicherungsprämien	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	<b>289.338,27 €</b>
Stv. Vorstandsvorsitzende	173.353,14 €	-	-	7.500,00 €	8.448,84 €	416,31 € Versicherungsprämien	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	<b>189.718,29 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein**

Vorstandsvorsitzender	254.238 €	-	-	8.983,80 €	-	-	-	Kein Übergangsgeld	<b>263.221,80 €</b>
1. Stv. Vorstandsvorsitzender	245.637,96 €	-	-	8.983,80 €	-	-	-	Kein Übergangsgeld	<b>254.621,76 €</b>
2. Stv. Vorstandsvorsitzende	139.749,96 €	-	-	8.983,80 €	-	-	-	Kein Übergangsgeld	<b>148.733,76 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen**

Vorstands- Vorsitzender	251.254,05 €	-	-	5.990,37 €	-	284,90 € Gruppenunfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthebung	<b>257.529,32 €</b>
Stv. Vorsitzende	251.254,05 €	-	-	7.044,96 €	-	284,90 € Gruppenunfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthebung	<b>258.583,91 €</b>
Stv. Vorsitzender	267.640,11 €	-	-	6.830,04 €	-	284,90 € Gruppenunfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthebung	<b>274.755,05 €</b>

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe**

Vorstandsvorsitzender	285.132,05 €	-	60.000 €	-	-	1.147,96 €	Nein	Amtsenthebung: außerordentliche Kündigung, Amtsentbindung/ Fusion: einvernehmliche Regelung, max. 7 Monate Kündigungsfrist	<b>345.132,05 €</b>
Stv. Vorstandsvorsitzender	299.100,80 €	-	-	-	-	2.477,40 €	Nein	Amtsenthebung: außerordentliche Kündigung, Amtsentbindung/ Fusion: einvernehmliche Regelung, max. 7 Monate Kündigungsfrist	<b>301.578,20 €</b>

<sup>1)</sup> Vorstand / Vorständin / Vorstandsvorsitzende/r / Mitglied des Vorstandes

<sup>2)</sup> Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von 2.500,00 € brutto

<sup>3)</sup> Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zufussprinzip)

<sup>4)</sup> Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.

<sup>5)</sup> Anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung

<sup>6)</sup> Bahncard 100, 1. Klasse - auch zur privaten Nutzung